



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses  
für Bildung  
Frau Giorgina Kazungu-Haß, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/202**  
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

5. Juli 2021

Mein Aktenzeichen  
PuK

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Ralf Gutmann  
ralf.gutmann@bm.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 164028  
06131 16174028

## 2. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23. Juni 2021

TOP 4: Vereinbarung des Bundes und der Länder zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

TOP 9: Auswirkungen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ auf Rheinland-Pfalz

TOP 10: Familiensommer 2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

*liebe Giorgina,*

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23. Juni 2021 übersende ich Ihnen anbei meinen Sprechvermerk zu den vorgenannten, gemeinsam behandelten Tagesordnungspunkten.

Mit freundlichen Grüßen

*Stefanie Hubig*

Dr. Stefanie Hubig

Rede von Ministerin Dr. Hubig  
anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23. Juni 2021

Vorlage 18/27: Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung gemäß Artikel 89b der Landesverfassung Vereinbarung des Bundes und der Länder zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022

Vorlage 18/40: Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT

Auswirkungen des Aktionsprogramms ‚Aufholen nach Corona‘ auf Rheinland-Pfalz

Vorlage 18/41: Antrag der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Familiensommer 2021

### **Es gilt das gesprochene Wort**

Die Corona-Pandemie hat die Gesellschaft vor nie gekannte Herausforderungen gestellt und in den zurückliegenden Monaten in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen weitreichende Einschränkungen erforderlich gemacht. Vor allem Kindern, Jugendlichen und ihren Familien verlangt diese Zeit viel ab. Entfremdungs- und Defiziterfahrungen belasten die psychosoziale Stabilität, geschlossene Schulen die Lernentwicklung. Deshalb brauchen Familien und ihre Kinder Unterstützung, die den Bedürfnissen umfassend gerecht werden, damit sie nicht zu Verlierern der Pandemie werden. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien sind dabei sehr individuell.

Zum Ausgleich der Pandemie-Folgen setzt das auf Bildungsministerium ein breites Maßnahmenpaket. Bereits im vergangenen Jahr wurde eine nachhaltig angelegte und zielgerichtete Förderung angegangen. Das Land stellte dafür 2020 erhebliche Mittel in Höhe von 60 Mio. Euro bereit. Zur Bewältigung der Corona-Pandemie steigen die Mittel 2021 nochmals um rund 17 Mio. Euro.

Darüber hinaus stellt der Bund im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt 2 Mrd. Euro für die Kompensation von coronabedingten Belastungen für die Bildungsbiografie und die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. 1,29 Mrd. Euro erhalten die Länder über Umsatzsteuerfestbeträge. Die restlichen Mittel aus dem 2 Mrd.-Programm hat der Bund für die Aufstockung einzelner Bundesprogramme bzw. Mittelzuweisungen an programmunterstützende Stiftungen vorgesehen.

Auf Rheinland-Pfalz entfallen Mittel in Höhe von voraussichtlich rund 63 Mio. Euro für Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Schulen. Geplant ist, dass 21 Mio. Euro in 2021 und 42 Mio. Euro in 2022 in den Landeshaushalt fließen.

Die Mittel des Bundes adressieren drei Bereiche:

- Lernförderung (49 Mio. Euro für RLP)
- Stärkung Freiwilligendienste und Sozialarbeit (10,8 Mio. Euro für RLP)
- Ferienmaßnahmen (3,4 Mio. Euro für RLP)

Für die Umsetzung der im Rahmen des Aktionsprogramms vorgesehenen Maßnahmen entstehen entsprechende Mehrausgaben im Landeshaushalt, die durch die Mehreinnahmen (Zuweisungen des Bundes) gedeckt sind.

Die Mittel aus dem Aktionsprogramm sollen so eingesetzt werden, dass bereits bestehende Strukturen genutzt werden und diese dort, wo erforderlich, weiterentwickelt bzw. zeitlich befristet neue Angebote geschaffen werden. Übergeordnetes Ziel ist es, negative Pandemiefolgen für junge Menschen im Land zu vermeiden.

Zunächst gehe ich nun auf das Bundesaktionsprogramm ein und anschließend berichte ich über die um genannte Bundesmittel ergänzte Landesinitiative zum Familiensommer 2021.

Die Mittel sollen so verwendet werden, dass bestehende Strukturen im Land genutzt werden. Die Planungen sehen deshalb eine Stärkung und Weiterentwicklung bereits bestehender Maßnahmen vor. Darüber hinaus sollen auch neue Lern- und Unterstützungsangebote geschaffen werden. Die für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bildungsministeriums vorgesehenen Mittel setzen sich vor diesem Hintergrund wie folgt zusammen:

- Die Kooperation des Ministeriums für Bildung mit den Volkshochschulen zur Durchführung additiver Lernangebote soll fortgeführt und ausgebaut werden. Die Kurse finden überwiegend während der Schulzeit statt, vereinzelt aber bereits auch in den Ferien. Künftig soll von dieser Möglichkeit verstärkt Gebrauch gemacht werden.
- Die Ferienbetreuungsmaßnahmen der Kommunen, deren Ausgestaltung in der Hand der Jugendämter liegt, werden durch das Ministerium für Bildung weiterhin mit 1 Mio. Euro pro Jahr unterstützt. Es ist geplant, mehr Maßnahmen für die Kinder und Jugendlichen anzubieten, damit auch die Eltern stärker in den Ferien entlastet werden. Dabei sollen insbesondere Sport- und Bewegungsangebote wie etwa Schwimmen verstärkt berücksichtigt werden.

- Zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Freiwilligendienstleistenden ist vorgesehen, dass insbesondere Ganztagschulen in herausfordernder Lage und solche, die viele Teilnehmende im Ganzttag haben, auf Antrag zu den beiden Freiwilligenstellen, die sie jetzt schon in Anspruch nehmen können, auf Antrag weitere Stellen erhalten können.
- Die Jugendämter sollen aus dem Aktionsprogramm des Bundes in den kommenden zwei Schuljahren zusätzliche Mittel erhalten, die sie für die Aufstockung eigener Angebote oder durch die Einbeziehung Dritter für zusätzliche sozialpädagogische Angebote einsetzen können. Mit diesen Mittel können Sie zum Beispiel Stellen für Schulsozialarbeit, die aus Landesmitteln in diesem Jahr bereits mit 10,8 Mio. Euro gefördert werden, ausbauen. Sie können aber auch zusätzliche sozialpädagogische Projekte, wie zum Beispiel erlebnispädagogische Angebote, finanzieren, die von Partnern vor Ort etwas der Caritas an Schulen durchgeführt werden.
- Zur Stärkung der innerschulischen Fördermaßnahmen erhalten Schulen über bereits bestehende Budgets wie PES, das Ganztagsbudget und des Budgets für EQU in den beiden kommenden Schuljahren aus dem Bundesaktionsprogramm zusätzliche Mittel, um entsprechende Verträge zur Kompensation coronabedingten Förderbedarfs finanzieren zu können.

Das Angebot der qualifizierten Hausaufgabenhilfe wird im Rahmen des Aktionsprogrammes ausgeweitet.

- Im außerschulischen Bereich gibt es bereits eine Vielzahl an Initiativen in kommunaler und freier Trägerschaft, die wichtige Beiträge zur Förderung der Kinder und Jugendlichen leisten. Geplant ist, den Jugendämtern aus dem Bundesaktionsprogramm Mittel zur Verfügung zu stellen, um diese außerschulischen Fördermaßnahmen unterstützen zu können.
- Die bereits bestehenden Fortbildungs-, Beratungs-, Unterstützungs- und Materialangebote des Pädagogischen Landesinstitutes werden insbesondere im Bereich der pädagogischen Diagnostik ausgebaut. Aus dem Aktionsprogramm des Bundes sind hierfür Mittel etwa für die Entwicklung von Modulen zur individuellen Diagnostik und Förderung vorgesehen.
- Die schulischen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen werden durch die zusätzliche Bereitstellung analoger und digitaler Lehr- und Lernmaterialien unterstützt werden.
- Das Gesamtpaket enthält außerdem noch zahlreiche weitere Maßnahmen wie zum Beispiel die Sommer- und die Herbstschule, die ebenfalls fortgeführt werden.

Die im Rahmen der Landesinitiative vorgesehenen Angebote richten sich unmittelbar an die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien und unterstützen sie dabei, mit der Corona-Pandemie verbundene Belastungen für die Bildungsbiografie und die Persönlichkeitsentwicklung in der Schul- und der Ferienzeit zu kompensieren.

Über die Stärkung der bestehenden Strukturen hinaus schafft die Landesregierung mit dem Programm „Gemeinsam Erleben, Entdecken und Lernen - Familiensommer 2021 für Familien, Kinder und Jugendliche“ sowie weiterer Unterstützungsangebote in der schul- und Ferienzeit wohnortnahe Angebote, die Familien entlasten, junge Menschen stärken und für Schülerinnen und Schülern eine ganzheitliche individuelle Förderung ermöglichen.

Mit einem umfassenden Maßnahmenpaket der Landesregierung sollen junge Menschen ganzheitlich und weitreichend gefördert werden, um die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie möglichst gering zu halten.

Gerne stelle ich Ihnen die Maßnahmen aus dem Bildungsbereich kurz vor. Zunächst gehe ich auf die Maßnahmen in den Ferien ein.

Wie in den vergangenen Jahren stellt die Landesregierung für die Unterstützung von Ferienbetreuungsmaßnahmen Haushaltsmittel in Höhe von 1 Mio. Geplant ist, die Landesförderung für die Ferienbetreuung des Ministeriums für Bildung mit den Mitteln aus dem Aktionsprogramm des Bundes zu stärken.

Im Jahr 2020 hat erstmals die Sommer- und Herbstschule in gemeinsamer Verantwortung des Ministeriums für Bildung und den Kommunen stattgefunden. Sie wird nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr auch in diesem Jahr in den beiden letzten Wochen der Sommerferien und den beiden Wochen der Herbstferien angeboten. Damit haben Schülerinnen und Schüler wieder die Möglichkeit, insbesondere Lerninhalte in den Kernfächern Mathematik und Deutsch zu wiederholen, zu üben und zu vertiefen. Das Angebot wird in diesem Jahr auf Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 ausgeweitet. Zudem wird die Berücksichtigung weiterer Fächer unterstützt, indem im Rahmen der Interessenbekundung der Freiwilligen erhoben wird, in welchen weiteren Fächern außer Mathematik und Deutsch sie eingesetzt werden können. Für die Ferienschule stehen im Landeshaushalt 1 Mio. Euro zur Verfügung. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit sehr herzlich bei der kommunalen Familie bedanken.

Bereits seit 2009 können Schülerinnen und Schüler, die keine oder nur sehr geringe deutsche Sprachkenntnisse haben, an Sprachintensivkursen teilnehmen. Diese

Kurse werden vom Land finanziert und von den Volkshochschulen bzw. Kreisvolkshochschulen durchgeführt. Für die Umsetzung der Feriensprachkurse stehen im Haushalt 2021 des Ministeriums für Bildung Mittel in Höhe von 660.000 Euro zur Verfügung. Das Angebot wurde in diesem Jahr bereits auf die Pfingstferien erweitert, wodurch so bereits 180 Kurse zusätzlich konnten. Die Nachfrage ist weiterhin hoch und wir rechnen im Jahr 2021 mit insgesamt bis zu 600 Feriensprachkursen. Das Angebot auch soll durch die Mittel des Bundesaktionsprogrammes „Aufholen nach Corona“ weiter ausgebaut werden.

Seit Juli 2020 hat das Bildungsministerium auch mit dem Verein Corona School e.V. und seit März 2021 mit dem Verein Haydee! e. V. Kooperationen geschlossen, um zusätzliche digitale Förderangebote zu stärken und anzubieten. Beide Vereine bringen ehrenamtlich Engagierte und Schülerinnen und Schüler zu einer 1:1-Online-Nachhilfe-Partnerschaft zusammen.

Darüber hinaus sollen additive Lernangebote stattfinden, insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik, die in Kooperation mit den Volkshochschulen fortgeführt und ausgebaut werden. Im Landeshaushalt 2021 steht dafür 1 Mio. Euro zur Verfügung. Seit Beginn des Projektes Ende Februar konnten bereits 1.000 Kurse bewilligt werden. Die Angebote finden derzeit überwiegend während der Schulzeit statt, vereinzelt aber bereits auch in den Ferien. Künftig soll von dieser Möglichkeit verstärkt Gebrauch gemacht werden.

In Familiensommer 2021 gibt es darüber hinaus zahlreiche weitere Angebote, auch aus den Geschäftsbereichen anderen Ressorts der Landesregierung, wie zum Beispiel die Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten, die Familienferien zu Hause, den Landeszuschuss für Familien in Jugendherbergen und Familienferienstätten des MFFKI, Angebote der Berufs- und Studienorientierung in der Ferienzeit des MWVLW und die „Waldferien für Kids“ des MKUEM, um nur einige zu nennen.